

Feststellung gem. § 5 UVPG

(K & B Energy UG & Co. KG)

Bek. d. GAA Celle v. 12.08.2019 – CE000045753-18-015-02

Die K & B Energy UG & Co. KG in 27308 Kirchlinteln, Wehrstr. 8, hat mit Schreiben vom 05.03.2018 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Motorverbrennungsanlage am Standort in 27308 Kirchlinteln, Wehrstr. 8, Gemarkung Kirchlinteln, Flur 3, Flurstück 166/8, beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Erweiterung der bestehenden Satelliten-BHKW-Anlage durch Errichtung eines zusätzlichen Motors.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 i. V. m. Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nur geringe nachteilige bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG vor.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.